

### 3. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Vaale, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2014 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 03. Februar 2015 wird folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Vaale vom 31. Januar 2011 erlassen:

#### Artikel 1

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

##### „§ 7

##### Entschädigung

(2) Die Gemeindevertreterinnen und -Vertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € .

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.

Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird den Fraktionsvorsitzenden ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € gewährt. Die Zahlung des Sitzungsgeldes für Fraktionssitzungen wird maximal auf 10 Sitzungen jährlich begrenzt.

Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.“

#### Artikel 2

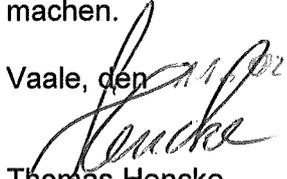
##### In-Kraft-Treten

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 03. Februar 2015 erteilt.

Der vorstehende 3. Nachtrag zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Vaale, den 11.02.2015

  
Thomas Hencke  
Bürgermeister